

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer, in Leipzig: Eugen
Söhl, H. Engler in Hamburg: Hasenstein & Vogler, in Frank-
furt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchdruck.

Danziger Zeitung.



Beitung.

Lotterie.

Bei der am 22. d. M. fortgesetztenziehung der 4. Klasse 136. Kgl. Klassen-Lotterie fielen 2 Hauptgewinne von 10,000 R. auf Nr. 41,711 und 59,800. 1 Gewinn von 5000 R. fiel auf Nr. 84,941. 1 Gewinn von 2000 R. auf Nr. 15,711.

37 Gewinne zu 1000 R. auf Nr. 2219 2464 9056
9777 11,154 15,147 19,184 19,252 20,239 23,116 24,188
24,714 29,597 31,951 32,169 32,358 36,112 36,638 45,431
45,750 46,673 47,092 47,864 49,396 49,913 53,509 54,696
57,064 57,073 57,160 57,324 57,893 58,844 61,402 63,878
75,662 und 85,258.

51 Gewinne zu 500 R. auf Nr. 5217 8164 8276 9314
13,736 15,709 16,500 16,742 22,261 24,616 25,250 27,708
27,740 30,213 34,544 35,802 37,292 37,420 38,177 39,720
40,787 43,781 45,440 45,505 48,497 48,591 49,147 49,354
50,733 51,612 51,823 52,540 53,300 53,311 61,351 63,802
64,432 64,720 65,174 65,880 68,770 71,736 77,947 81,238
84,687 85,091 85,531 85,556 86,872 93,496 und 94,697.

77 Gewinne zu 200 R. auf Nr. 2691 2987 4804 7801
8585 8631 11,377 11,474 11,800 12,160 17,005 17,514
17,675 20,359 21,290 21,609 23,075 27,041 27,117 27,409
29,198 30,027 30,914 31,680 35,428 36,967 40,535 41,650
42,453 42,745 44,221 44,832 45,631 46,431 48,550 51,733
55,294 58,285 56,043 56,230 59,200 60,297 60,915 61,147
61,220 62,327 63,733 64,162 64,499 66,957 67,414 68,082
68,211 68,474 69,482 70,018 75,114 76,003 76,459 77,853
77,879 79,328 80,160 80,651 83,544 84,608 85,330 85,764
85,865 87,111 87,942 87,993 90,262 90,268 91,625 92,191
und 92,615.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 12½ Uhr Nachmittags.

Paris, 23. Oct. Der "Moniteur" schreibt: Die letzten Nachrichten aus Rom konstatiren, daß die Ruhe in dem Kirchenstaat seit dem Rückzuge der bei Nervia gesprengten Insurgentenbanden nicht mehr gestört ist.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Florenz, 21. Oct. Dem "Diritto" zufolge haben die Insurgenten das päpstliche Territorium fast ganz geräumt, da es ihnen an Waffen fehlt, um den Kampf fortzusetzen.

Florenz, 22. Octbr. Nachm. (Ueber Paris.) Seit gestern Abend ist die telegraphische Verbindung mit Rom unterbrochen. Das Gericht, Natta, werde mit Cialdini gemeinschaftlich ein Cabinet bilden, wird als unrichtig bezeichnet. Daß die Garibaldischen Freischaren sich an die römische Grenze zurückgezogen und die Offensive aufgegeben haben, bestätigt sich.

Florenz, 21. Oct. Eine Proclamation Garibaldi's räth dem Volke Muß zu fassen und spricht zugleich die Hoffnung aus, die Nation werde sich von ihrer Schmach zu reinigen wissen.

Florenz, 22. Oct. Bei Gelegenheit einer neuen Volks-demonstration erklärte Natta, die amtliche Zeitung werde heute Abend über die Absichten der Regierung Aufklärungen bringen. Die Volksaufstände zogen sodann vor das Haus Garibaldis unter dem Rufe: "Rom die Hauptstadt Italiens!" Es herrscht allgemeine Aufregung.

Paris, 22. Oct. Der "Moniteur" schreibt: Angesichts der Angriffe, denen die päpstlichen Staaten ausgesetzt waren seitens revolutionärer Barben, welche die Grenzen überschritten, hatte die franz. Regierung den Entschluß gefaßt, ein Expeditionscorps nach Civitavecchia zu entsenden. Diese Maßregel war die Erfüllung einer Pflicht, welche die Würde und die Ehre Frankreichs erheilte. Die Regierung konnte sich nicht der Möglichkeit aussehen, die Unterschrift, welche Frankreich unter die Septemberconvention gesetzt hatte, verlegt oder mißachtet zu sehen. Allein das italienische Cabinet hat der Regierung des Kaisers die sehr kategorischen Versicherungen und Erklärungen zugehen lassen, daß alle nothwendigen Maßregeln getroffen sind, um ein Eindringen in die päpstlichen Staaten zu verhindern und der Septemberconvention wiederum ihre volle Wirksamkeit zu sichern. In Folge dieser Mittheilungen hat der Kaiser den Befehl ertheilt, mit Einschiffung der Truppen einzuhauen. Ein Telegramm aus Florenz meldet auch, daß der König von Italien die Demission Nattas angenommen und dem General Cialdini den Auftrag ertheilt habe ein neues Cabinet zu bilden. Der "Moniteur" zeigt an, daß die norddeutschen Kriegsschiffe "Metusa", "Hertha" und "Friedrich Karl" die Meerenge von Gibraltar passirt haben.

Paris, 22. Oct. "Etandard" meldet: Gestern Abend und im Laufe der Nacht haben in Florenz einige Ruheschriften stattgefunden. Obgleich die Agitation ziemlich lebhaft ist, hat sie bislang doch keinen ernsten Charakter angenommen. Garibaldi ist von Caprera verschwunden. Man weiß nur, daß er in Livorno gelandet ist. Die Garibaldischer kampieren in zwei Corps an der römischen Grenze, das eine im Süden, das andere im Norden.

Paris, 22. Oct. In sonst unerrieteten Kreisen wird behauptet, daß die Wendung der italienischen Politik, sich den Anführern Frankreichs und der Septemberconvention will-fähriger zu zeigen, als es ursprünglich schien, wesentlich daher führe, daß man von Berlin aus keinen Zweifel darüber gelassen habe, daß sich Preußen nicht etwa in entgegengesetzter Richtung mit Italien engagiren werde.

Paris, 21. Oct. Der "Tempo" will wissen, daß der Papst die Abänderungen der Septemberconvention seine Zustimmung geben werde.

Frankfurt a. M., 22. Oct. S. M. der König von Preußen, dessen Ankunft hier selbst Abends 9 Uhr erwartet wird, wird noch einflündigem Aufenthalt die Reise nach Berlin zur Extrazug fortsetzen.

Stuttgart, 21. Oct. In der zweiten Kammer kündigte Abg. Hölder folgende Interpellation an den Minister

des Innern an: Ob gegründete Aussicht vorhanden sei, daß noch der gegenwärtige Landtag die Verfassungsrevision werde berathen können.

München, 22. Oct. Die Kammer der Abgeordnetenkammer genehmigte heute mit 117 gegen 17 Stimmen den Vertrag vom 8. Juli d. J., betr. die Fortdauer des Holl- und Handelsvertrages.

Brüssel, 22. Oct. Die Kammer sind heute ohne Ceremoniell eröffnet worden. Der Senat hat mit allen gegen 2 Stimmen den Fürsten v. Ligne zum Präsidenten wiedergewählt.

Bern, 22. Oct. Gute Vernehmung nach hat Landammann Dr. Heer, Gesandter der Eidgenossenschaft am Berliner Hofe, seine Entlassung verlangt.

Frankfurt a. M., 22. Oct. Nachm. 1 Uhr. Sehr fest und animiert, viele Käufer. Amerikaner 74½, Credit-Actien 165—167, 1860er Jahre 66½, Staatsbahn 224—225.

Bremen, 22. Octbr. Wiederholte Bewegt. Credit-Actien 176, 50, Nordbahn 171, 00, 1860er Jahre 81, 40, 1864er Jahre 74, 40, Staatsbahn 234, 80, Galziger 209, 75, Napoleonbörse 9, 97.

Paris, 22. Octbr. Mitt. 12½ Uhr. 3% Rente 68, 45, Städte-Rente 45, 30 (matt), Staatsbahn 480, 00, Lombarden 360, 00.

London, 22. Octbr. Nachm. 5½ Uhr. Italiener nach großen Schwankungen in Folge weniger günstiger Nachrichten aus Florenz 44½, Türkis 31½, Spanier 30½, Lombarden 14½.

London, 22. Oct. Mildes Wetter. — Einer Mittheilung der "Times" zufolge hat die Royal Bank in Liverpool ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva belaufen sich auf 4 Millionen £. — Aus New-York vom 21. d. M. Abg. wird der atlantische Kabel gewendet: Wettsieg auf London in Gold 108½, Goldazio 43½, Bonds 112, Illinois 122, Eriebahn 72½, Baumwolle 20, raffiniertes Petroleum in Philadelphia, Type weiß, 84½. — Der Bremer Dampfer "Union" ist gestern Sonntag in New-York eingetroffen. Die "City of London" war ebenfalls dafelbst angekommen.

Norddeutscher Reichstag.

26. Sitzung am 22. October.

Der Reichstag nimmt zuvor der Reihe nach das Freiheitsgesetz im Ganzen einstimmig an. Dann folgt der Bericht über die Militär-Konventionen. Die beiden Referenten für die Schlussberathung Dr. Becker (Dortmund) und Stavenhagen (Halle) beantragen, der erste die Rechtheilung, der zweite die Erteilung der Zustimmung. Den Verträgen, welche abgeschlossen sind mit Sachsen-Weimar, -Meiningen, -Altenburg, -Coburg-Gotha, Anhalt, beiden Schwarzburg, beiden Reuß, beiden Lippe, Oldenburg, Lübeck und Waldeck ist gemeinsam, daß in ihnen ein geringerer Betrag als 225 Thlr. pro Mann festgesetzt ist, der sich jährlich steigert, bis er (für alle genannten Staaten außer Waldeck) am 1. Juli 1872 den vollen Vertrag von 225 Thlr. erreicht, während für Waldeck, nach dem besonderen Accessionsvertrage mit Preußen, letzteres vom 1. Januar 1868 die Kosten des Contingents zu tragen hat.

Ref. Abg. Becker (Dortmund) [gegen die Vorlage]: Nach der Bundesverfassung ist der Friedensstand der Armee auf 300,000 Mann normirt, und der Bundesfeldherr erhält für jeden Mann 225 R. zur Verfügung. Es sind aber im Etat für 1868 statt 67½ Million nur 66,417,573 R. gefordert, weil einzelne kleinere Bundesstaaten durch Verträge Nachlässe bewilligt sind. In der Deutschrift wird hervorgehoben, daß diese Staaten mit Ausnahme Oldenburgs früher keine Specialwaffen gestellt hätten, daß es billig sei, ihre Kräfte zu schonen, und daß dies ohne Beeinträchtigung des Bundes möglich sei, indem man nur nach und nach mit der Errichtung der Specialwaffen vorgehe. Ich erkenne die Billigkeitsrücksicht unbedingt an: wenn die preuß. Verwaltung auf irgend etwas verzichtet, so kann sie es gewiß sehr gut entbehren. Aber die Volksvertretung hat in erster Linie diese Verträge nach ihrer Verfassungsmäßigkeit zu beurtheilen. Ein Erlaß von Bundesbeiträgen ist darin nicht vorgesehen. Ich gebe zu, daß die Verträge im Interesse des Zustandekommens des Bundes und nicht gerade gegen die Verfassung, sondern mehr neben derselben abgeschlossen sind. Ich mißgönne den Kleinstaaten nichts von dem, was ihnen zugestrichen ist. Aber es gibt für diesen Reichstag eine Schranke, über die er nicht hinweggehen kann: sein Budgetrecht. Diese Verträge geben über 1871 hinaus, und ich will unter keiner Bedingung der Auslegung Raum geben, wir hätten durch Genehmigung der in ihnen enthaltenen Bissern die Zustimmung zur weiteren Suspendierung des Budgetrechts gegeben. Schließlich erklärt Redner, daß die Versammlung auch in künftigen Jahren den Kleinstaaten diese Nachlässe nicht versagen werde.

Corref. Stavenhagen: Der Schlupfpassus des Art. 58 der Verfassung schließt die in diesen Verträgen enthaltene Ausgleichung in keiner Weise aus. In ganz correcter Weise sind die Verträge allerdings nicht zu Stande gekommen, doch liegen entschuldigende Umstände vor. Die Sache wurde in den "Erklärungen" des Kriegsministers ausdrücklich angekündigt und damals nicht bemängelt. Außerdem sind alle formalen Mängel durch die Vorlage an den Reichstag gehoben. Der Hr. Referent nimmt an, daß künftig der Reichstag die Nachlässe bewilligen werde: warum will er nicht diese einzelnen Bewilligungen hier in Summa mit einem Male ansprechen?

Abg. Dr. Waldeck: So lange der Nord. Bund noch nicht fertig und es noch möglich war, daß das Ganze sich in Bündnisse mit einzelnen Staaten auflösen würde, konnte man wohl nichts dagegen haben, daß die Krone Preußen mit den einzelnen Staaten in dieser Weise verhandelte. Aber jetzt haben wir diese Verträge weder zu genehmigen noch zu verwerfen. Das könnte nur geschehen, so lange es noch keine Budgetfrage war. Jetzt können solche Verträge neben der Verfassung nicht mehr bestehen. Art. 58 der Verf. lautet: "Die Kosten und Lasten des gesamten Kriegswesens des Bundes sind von allen Bundesstaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen, so daß weder Bevorzugungen noch Prägra-

bationen einzelner Staaten oder Klassen zulässig sind. Wo die gleiche Vertheilung der Lasten in natura sich nicht herstellen läßt sc. sc., ist die Ausgleichung nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit im Wege der Gesetzgebung festzustellen." Bei den etwaigen Erleichterungen ist also von Kosten nicht die Rede, sondern nur von Naturlasten. Die Kosten nicht gleichmäßig zu vertheilen, daran hat die Verfassung gar nicht gedacht. Wie können wir nun zustimmen, daß bis 1874, bis 1876 eine solche ungleiche Vertheilung der Kosten mit Gesetzeskraft angenommen wird? Die Genehmigung der Verträge in dem Sinne, wie Sie es wollen, ist eine Abdankung des Reichstages (Widerspruch rechts), heißt zugeben, daß das unvollständige Budgetrecht fortbestehen soll über die Grenzen hinaus, welche die Majorität nur bis 1871 gestellt hat. Denn die Verträge gehen bis 1872, bis 1874 und bis 1876. Eine Versammlung, die das genehmigt, hebt sich gewissermaßen auf (Widerspruch rechts). Eine Versammlung, die auch an diesem letzten Anker nicht festhalten will, vergibt, wodurch sie ihre Existenz behaupten kann, indem sie auch die letzten Reste ihrer schon sehr beschränkten Rechte aufgibt. Es mögen vielleicht viele alle Regierungsvorlagen mit dem Auge ansehen, daß sie glauben, sie müßten alle genehmigt werden, damit nur etwas zu Stande kommt. Andere wieder meinen, man müsse den Verträgen die Zustimmung geben, da sie doch auf jeden Fall ausgeführt werden würden in Folge der Machtvollkommenheit, mit der Sie das Präsidium ausgestattet haben. Solche Motive können aber für uns nicht maßgebend sein. Es ist wohl offenbar, daß die kleinen Staaten und ihre Vertreter ein großes Interesse daran haben, die Verträge zu genehmigen. Ich glaube aber, daß diese Specialinteressen gegen das allgemeine Interesse in diesem Hause in den Hintergrund treten müssen. Es ist nicht zulässig, ein offenes Privilegium gegen die Grundsätze der Verfassung für lange Zeit hinaus anzuerkennen; und ich meine, daß dies auch die nicht thun können, die speziellen Nutzen davon haben; ich wünsche deshalb, daß Alle von demselben Geiste beseelt sein möchten, diese Verträge zu verwirren, um diese Verfassung, so viel davon noch zu erreichen ist, möglichst auszubauen und zu verbessern, nicht sie von Tag zu Tag schlechter zu machen, als sie schon ursprünglich war. (Beifall links.)

Präf. Simson: Ich glaube, die letzte Anerkennung überschreitet das Recht der Kritik eines Redners über eine bestehende Institution des Landes. (Widerspruch links.)

Abg. Waldeck: Ich nehme mir die Freiheit durchaus in Anspruch und habe sie jeder Zeit und immer auch in ähnlichen Ansdrücken geübt, ich trete damit weder der Achtung vor diesem Hause, noch dem Einzelnen entgegen. Ich habe das auch gar nicht gewollt. Ich habe hier auch nur eine Warnung aussprechen wollen, gar kein Urteil. —

Präf. Simson: Ich glaube, es ist eine Regel aller parlamentarischen Versammlungen der Erde, daß zwar wohl über einen zu fassenden Beschluss, über eine zu gründende Institution mit absoluter Rücksichtlosigkeit des Ausdrudes gesprochen werden darf, aber mit nichts über dieseljenige Institution, die von Rechts wegen in dem Lande besteht, am wenigsten über die Fundamentalinstitution, wie es die Bundesverfassung für uns ist. (Beifall rechts.)

Abg. Waldeck: Ich constate nur, daß ich nicht zur Ordnung gerufen bin, und ich fordere den Hrn. Präsidenten auf, wenn er es für gut findet, mich zur Ordnung zu rufen; an diese Urtheile kann und werde ich mich als Volksvertreter gar nicht lehren. (Lebh. Beifall links.)

Präf. Simson: Ich erwähne hierauf, daß ich den Fall nicht angethan finde, um den Abgeordneten zur Ordnung zu rufen, wohl aber diese Maxime, die ich hier angewandt habe, als diejenige zu bezeichnen, die ich an meinem Theile unverrückt aufrecht erhalten werde, und die, so lange ich an dieser Stelle bin, dann auch nicht verletzt werden soll, ohne daß darin zugleich eine Verleugnung der Ordnung des Hauses läge. (Beifall rechts.)

Abg. Löwe: Das Prinzip des Hrn. Präsidenten kann ich unmöglich für berechtigt anerkennen, weil damit eine Kritik der bestehenden Zustände ausgeschlossen wäre. Wir leben hier unter der Verfassung, die gegen den Protest dieser Seite des Hauses beschlossen ist. Wir stehen auf dem Boden der Verfassung, weil wir ehrlich daran arbeiten wollen, sie zu verbessern. Wenn wir das wollen, müssen wir das Recht haben, den Finger auf die Schäden zu legen und zu sagen, sie ist schlecht. Bei dem Prinzip, wie es der Hrn. Präsident eben ausgesprochen hat, würde dieses Recht uns mindestens verklummt sein und wir werden immer daran halten, es in vollem Maße auszuführen. (Beifall links.) — Präf. Simson: Es ist mir nicht eingefallen, das Recht der Kritik gegen alle bestehenden Zustände und Institutionen irgend einem Mitgliede abzuerkennen, sondern ich werde dieses Recht nach meinen besten Kräften gegen alle Verklummerungen wahren. Unsere Aufgabe aber ist nicht — und dabei bleibe ich, von der Verfassung, unter welcher wir leben, zu sagen, sie dürfe nicht noch schlechter gemacht werden, als sie bereits sei. Das ist eine Art der Kritik, die ich nicht dulden werde. (Beif. r.)

Abg. Dunder: Ich möchte doch an einen Fall erinnern, der beweist, daß in diesem Hause wenigstens nicht nach allen Seiten in gleicher Weise verfahren worden ist. Ich erinnere an die Worte und die Art der schärfsten Kritik, mit welcher der Bundeskanzler sich auch über eine bestehende Einrichtung ausgesprochen hat, nämlich über das in Preußen bestehende Dreiklassenwahlrecht. — Präf. Simson: Darauf erwidere ich, daß ganz von der Streitfrage absehen, ob es zu zuliegt, ein Mitglied des Bundesrats, welches nicht einmal Mitglied des Reichstags sein kann, in seinen Ausdrücken zu unterbrechen, ich doch, so lange ich die Ehre habe Präsident des Nord. Reichstags zu sein, meine Aufgabe nicht darin sehe, preußische Institutionen zu

Rücksicht für die Kleinstaaten. Die ungerechte Art der Besteuerung durch Matrularumlagen mache es zur dringenden Nothwendigkeit. Die Staaten könnten auf die Dauer die großen Lasten nicht ertragen. Schließlich ist Redner der Meinung, daß eine Annexion Waldecks das Beste wäre.

Abg. Waldeck: Ich will nur constatiren, daß ich mir bewußt bin, dassjenige, weshalb der Herr Präsident mich quasi rectificiren zu müssen glaubte, so gesagt zu haben: man solle nicht daran arbeiten, daß die Verfassung schlechter würde als sie schon war. Ich habe hier nur constatiren wollen, wie mit Alles daran liegt, daß nicht irgendwie die Ansicht schwanken möchte, ich hätte auch nur im Geringsten die Achtung gegen dies Haus hintanzogen wollen, was nie in meiner Absicht liegt; ich nehme dafür auf das Zeugnis meiner Gegner Bezug.

Präf. Simson: Ich kann nur bestätigen, daß der Abg. Waldeck niemals in seinen Reden die Achtung gegen das Haus aus den Augen setzt; und deshalb habe ich auch ungern gehabt, daß er von meiner Aeußerung den Ausdruck „rectificiren“ gebrauchte. Ich habe dies nicht gethan. Ich verstand den Redner so, daß er das Haus warnte, die Verfassung schlechter zu machen, als sie schon ist. Wenn so die Aeußerung des Abg. Waldeck lautet, so bleibe ich dabei, daß auch meine Aeußerung berechtigt war.

Bei der Spezial-Discussion empfiehlt Abg. Fries die Convention mit Sachsen-Weimar, die für die kleinen Länder eine Nothwendigkeit seien und deren Ablehnung große rechtliche Schwierigkeiten herbeiführen werde. Abg. Twesten (für die Conventionen): Ich muß mich dagegen verwahren, daß von einer Seite des Hauses die Frage der Bewilligung über 1868 hinaus von großer politischer und staatsrechtlicher Bedeutung sei. Es handelt sich hier einfach um eine Erleichterung bei den budgetmäßigen Ausgaben für mehrere Jahre. In jedem Steuergesetz werden ja über Einnahmen und Ausgaben für längere, als ein Jahr festgesetzt; das ist also gar nicht so unerhört. Auch der Einwurf, daß dies gegen den Art. 62 der Verfassung sei, worin der bisherige Modus des Militärbudgets nur bis 1871 festgesetzt sei, ist unrichtig; denn die festgesetzten Einzahlungen sollen ja fort dauern, auch über 1871 hinaus. Wir können also einzelnen Staaten auch Nachlässe über diese Zeit hinaus bewilligen. Steuernachlässe werden in allen Staaten für einzelne Individuen gewährt, durch Verwaltungsmäßigkeiten und durch Gesetze, ich erinnere Sie nur an das preuß. Geläudesteuergesetz, wonach von neuen Häusern im ersten Jahre keine Steuer erhoben wird. Ganz ähnlich ist es hier. Der Nachlass ist an sich materiell gerechtfertigt und es ist durchaus praktisch, möglich und nothwendig, die Nachlässe auf längere Zeit zu bewilligen, denn wir wissen ja Alle, daß die betr. Staaten auch in den nächsten Jahren noch nicht in der Lage sein werden, die Kosten aufzubringen. — Abg. Schulz (Berlin): Wir bieten durch jährliche Bewilligung der Erlässen zu einer Erleichterung der kleineren Staaten die Hand, aber man verlangt eine Bewilligung noch über die Zeit hinaus, für welche wir durch die Verfassung an die Haushaltsumme von 225 R P gebunden sind. Wir wollen keine unbedeutende Sache zu einer großen staatsrechtlichen Frage aufzubauen (wir, in der Minorität, sind froh, wenn eine große staatsrechtliche Frage nicht an uns herantritt), wir wollen nur das durch die Bundesverfassung schon gefährdeten Budgetrecht in minutöser Weise wahren.

Es werden hierauf die Verträge mit Weimar, Gotha und Lübeck mit großer Majorität genehmigt; desgleichen der mit Oldenburg, zu dem Becker (Oldenburg) bemerkte: Oldenburg hat im Interesse des Bundes auf das ihm noch für 10 Jahre zustehende Präcipuum verzichtet und also dadurch bereits eine Gegenleistung gewährt. Auch liegt es im Interesse des Ganzen, daß die einzelnen kleineren Theile nicht unter der Steuerlast erliegen; es ist ein schlechter Zwang, der auf dem materiellen Ruin der Kleinstaaten beruht.

Abg. Twesten fragt, ob mit 1868 Waldeck die volle Rate zahlen solle, eine Bestimmung darüber finde sich in der Convention nicht. — Bundescommisar v. Podbielski: Die Convention mit Waldeck ist nur bis ultimo d. J. abgeschlossen, weil mit dem 1. Januar l. J. die Verwaltung des Landes an Preußen übergeht. — Abg. Lasker: Dann sollen wir also einen Vertrag genehmigen, der gar nicht abgeschlossen ist; ich kann deshalb nicht für die Vorlage stimmen. — Der Vertrag mit Waldeck wird ebenfalls genehmigt.

Es folgt die Beratung über die Marine-Anleihe von 10 Millionen Thalern. — Abg. v. Urnauh beantragt, als § 9 Folgendes einzufügen: „Die auf Grund dieses Gesetzes jährlich zu verwendenden Beträge sind in den Bundeshaushaltstat des betreffenden Jahres aufzunehmen. Für 1868 werden der Marineverwaltung 3,100,000 R P , der Militärverwaltung zur Küstenbefestigung 500,000 R P zur Verfügung gestellt.“

2) Abg. Krüger (Habersleben) will ausgesprochen wissen, daß die abzutretenden Theile an den Verbindlichkeiten der Anleihe nicht Theil nehmen.

3) Meier (Bremen) beantragt eine Resolution, dahin gehend, die Regierungen aufzufordern, die Herstellung der Marine mehr zu beschleunigen und den Plan in kürzerer Zeit als 10 Jahren auszuführen.

Contreadmiral Jachmann: Von den 16 Panzerschiffen, 20 Corvetten sc., die wir in 10 Jahren haben sollen, sind gegenwärtig vorhanden oder der Vollendung nahe 5 Panzerschiffe, 9 Corvetten, 22 Kanonenboote, 5 Uebungs-, 2 Artillerieschiffe u. a. Der Bestand der aktiven Marine sind 137 Seefüsciere, 80 Kadetten, 2000 Matrosen und 300 zum Maschinenpersonal gehörige Leute; im Beurlaubtenverhältniß befinden sich 42 Seefüsciere, 7000 Seeleute der alten Provinzen und 200 Leute, die zum Maschinenpersonal gehören. Im J. 1877 wird das Personal der Marine steigen auf eine Friedensflotte von 350 Offizieren, 100 Kadetten, 5000 Matrosen und 400 Mann Maschinenpersonal, und gleichzeitig werden im Beurlaubtenverhältniß sein 10,000 Matrosen und 1700 Mann Maschinenpersonal. Seit 1860 steht mit sehr wenigen Unterbrechungen unsere Flagge in den chinesischen Gewässern und im Mittelmeer, und die Regierung wird zunächst die Station in den chinesischen Gewässern in's Auge nehmen. Die Regierung will, nachdem Kiel und die Fahrt zu Bundeshäfen bestimmt sind, den gesamten Dienst der Flotte auf diese beiden Häfen beschränken, den Bau an der Fahrt zu schnellem Abschluß führen, den in Kiel bis zur Beendigung der Bauten an der Fahrt auf das Nothwendigste und die Beendigung der Hafentore beschränken. — Die Aufstellungen der Deutschtum sind nicht als eine strenge Norm für die fortlaufenden 10 Jahre zu behandeln, der jährliche Etat wird über die specielle Verwendung der Mittel jedes kommenden Jahres Aufschluß geben.

Abg. v. Kirchmann: Wir sind bereit, die erforderlichen Mittel zu bewilligen, doch nicht auf dem Wege der Anleihe, den wir politisch und finanziell für bedenklich halten, sondern auf dem der Matrularbeiträge. Für den Bund giebt es

einen Defizit nicht, da die erforderlichen Mittel, so weit sie nicht aus den Zöllen sc. gedeckt werden, durch Matrularbeiträge aufgebracht werden müssen; hierher würden auch die zu Marinezwecken für das nächste Jahr geforderten 3,100,000 Thlr. gehören. Die Regierung hat dies auch gefühlt und die Anleihe dadurch motiviert, daß die Verwaltung für eine Reihe von Jahren der Mittel sicher sein müsse, weil der Bau von Panzerschiffen und Hafenanlagen längere Zeit in Anspruch nehme und sie einer Garantie für die Möglichkeit der Vollendung bedürfe. Diese Motive zeugen von einem Mangel, welches in einem konstitutionellen Staate unzulässig ist; es ist selbstverständlich, daß ein Parlament zur Vollendung eines Werkes niemals die weiteren Mittel verweigern kann, nachdem es die ersten Raten bewilligt hat; es ist dies auch in Preußen, selbst zur Zeit des Konflikts, niemals vorgekommen. Mit solchen Motiven könnte man in jedem Jahre und in jedem Zweige der Verwaltung eine Anleihe begründen. Das Korrelat für die Bewilligung von Anleihen ist eine verantwortliche Verwaltung, die die Garantie einer richtigen Verwendung der Gelder gewährt. Diese Verantwortlichkeit fehlt uns bis jetzt, denn die des Bundeskanzlers ist rechtlich und moralisch illusorisch. Die Regierung selbst hat früher nicht an die Möglichkeit einer Bundesanleihe gedacht, und auch in der Verfassung diesen Fall nicht vorgesehen. Die Höhe der Verträge für die einzelnen Staaten ist nicht so groß, daß sie unerschwinglich wären; auf Preußen fallen, wenn man die Summe durch Matrularbeiträge erhebt, etwa 2 Millionen, die aus der vorsätzlichen 60 Millionen-Anleihe zu bestreiten sind, auf Sachsen fallen 200,000 R P und auf die kleinen Staaten nur 40. bis 60,000 R P . Hier nach fällt jede Basis für die Bewilligung einer Anleihe fort, und sollten diese Grunde noch nicht genügen, so nehme ich Ihr Mitteil in Anspruch. Der Norddeutsche Bund ist erst in diesem Jahre zur Welt gekommen, er liegt noch in den ersten Anfangsjahren; lassen Sie ihn in seiner Unschuld und belasten Sie ihn nicht mit einer Schulde! (Große Heiterkeit.)

Abg. Twesten: Die Anleihe ist vorzuziehen, weil die kleinen Staaten nicht im Stande sind, so hohe Matrularbeiträge zu zahlen. Bedenken habe er nur gegen den Amortisationsfonds. Dies Verfahren hat jetzt in den meisten Staaten anderen Formen weichen müssen, weil mit demselben sehr bedeutende Verluste verbunden sind. So hat England ca. 90 Millionen R P , Frankreich 367 Millionen Francs eingebüßt, und obwohl es mir bei der Geschwindigkeit, mit welcher die Gesetze hier erledigt werden (hört!), nicht möglich war, das Resultat für Preußen zu ermitteln, so wird doch dasselbe den angeführten entsprechen, da seit 1848 etwa 70—80 Millionen auf Tilgung alter Schulden verwendet und 230 Millionen neuer Schulden zu weit ungünstigeren Bedingungen contrahirt worden sind. Hier nach halte ich es für bedenklich, dies Verfahren auch auf den Bund zu übertragen, wenn ich auch bei der geringen Höhe der vorliegenden Anleihe einen bestimmten Antrag nicht stellen will. Was die Form der budgetmäßigen Behandlung betrifft, so stellt der Antrag v. Unruh's einen Grundsatzen auf, der von den Regierungen selbst anerkannt wird, indem nach S. 16 des Berichtes ausdrücklich die Ausgaben jährlich in den Etat „aufgenommen“ werden sollen. (v. Vinke (Wörz): Ja, „aufgenommen“!) Ich sehe keinen Unterschied darin, ob es sage, die Ausgaben sollen durch das Etatgesetz „festgestellt“ werden, oder ob es heißt, sie werden in den Etat „aufgenommen“. Wenn wir jetzt die Anleihe bewilligen, so kann sich die Marineverwaltung bezüglich der Verwendung des Geldes danach einrichten, doch die Ausgaben werden durch dies Gesetz noch nicht festgestellt, sondern nur in dem jährlichen Etat, und wenn die Regierungen uns gesagt hätten, was sie von der Anleihe im nächsten Jahre verbrauchen wollen, so würde ich schon heute die Bewilligung ausgesprochen haben.

Bundescommisar Jachmann: Die Regierung gedenkt von der Anleihe 1868 für die Marine 3,100,000 R P und für die Küstenbefestigung 500,000 R P zu verwenden.

Abg. Dr. Waldeck: Der Abg. Twesten hat ganz für das gesprochen, was ich will; er hat gegen eine Anleihe und für Bestreitung der nötigen Ausgaben durch das etatmäßige Extraordinarium gesprochen. Die moderne Civilisation hat zwei Begleiter, ein großes siehendes Heer und eine große Schuldenlast. Können Sie sich vor dieser ersten Anleihe, dann brauchen Sie sich an solche Fragen, wie sie der Vorredner eben erörtert hat, gar nicht heranzutreten, an die Amortisation und vergleichen. Wessen Eigentum soll denn haftbar sein für die auszugebenden Obligationen, da doch nur die Krone Preußen dieselbe aussstellen kann? Angenählich ist nur eine mäßige Flotte möglich und nützlich, die nur allmählig zu erweitern ist. Dies Bedürfnis aber können wir ganz gut durch unser jährliches Budget, indem wir den außerordentlichen Etat erhöhen, bestreiten. Aber hört nicht wäre es, nun hineinzugreifen in diese ganze Sache und eine vorausgehende Genehmigung auszusprechen.

Abg. Meier (Bremen): Ein großer englischer Staatsmann hat im Parlamente erklärt, es sei ein großes Glück für die englische Nation, daß sie ihre Schuldenlast habe. Das müssen auch wir beherzigen. Die Ausgaben, wozu diese Anleihe verwendet werden soll, werden noch Generationen zu Gute kommen; mögen unsere Nachkommen auch einen Theil der Lasten tragen. In Bezug auf die Tilgung halte ich es in finanziellem wie nationalökonomischen Interesse, daß man im Sinne der Vorlage verfährt, namentlich weil man auf diese Weise wahrscheinlich die Anleihe unter günstigeren Bedingungen wird abschließen können. Bedauern muß ich, daß man die Errichtung der Marine auf 10 Jahre hinausschiebt und dafür im Ganzen nur eine Summe von 8 Millionen in Aussicht genommen hat. Es ist möglich, die Marine in viel kürzerer Zeit herzustellen. Auch die in den Motiven in Aussicht genommenen 18 Millionen scheinen mir eine zu geringe Summe. So wie unsere heutigen Marineverhältnisse sind, sind wir bei jedem Kriege in Gefahr, daß Alles wieder verloren geht; stellen Sie es so bald wie möglich sicher. (Bravo.)

Abg. Lasker zu § 1: Jede Bewilligung auf eine längere Zeit ist nach des Abg. Waldeck Meinung gegen das Budgetrecht. Wir stimmen alle überein, daß unsere Marine eine schere Grundlage erlangen muss und daß dazu bedeutende Mittel gehören. Wenn dem aber so ist, so handeln wir, indem wir diese Vorlage annehmen, nicht bloß nach unserem verfassungsmäßigen Recht, sondern nach unserer verfassungsmäßigen Pflicht. Ich bitte den Abg. Waldeck, uns nicht fortwährend das Handeln gegen die Verfassung vorzuwerfen; solche Meinungen, oft wiederholt, verlieren schließlich ihren Effekt. Die §§ 1—8 werden ohne Discussion genehmigt. — Bundescommisar Jachmann erklärt die Beschlussfindung der Regierung zum Amendement Unruh. Dasselbe wird angenommen, ebenso der letzte § der Vorlage, sowie diese im Ganzen. (Dagegen stets die Linke.) — Die Resolution Meier (Bremen) wird, nachdem Graf Schwerin ihre Tendenz anerkannt hat, gegen eine starke Minorität abgelehnt.

Bei Besprechung über die T.-O. der nächsten Sitzung wünscht Abg. Graf Lehndorf seinen Antrag in Betreff der Errichtung von Hypothekenbanken nicht mehr zur Berathung kommen zu lassen, da er die Angelegenheit der Initiative der Regierung überlässt. Abg. Schulze protestiert dagegen, daß Haus habe ein Recht auf den Antrag. Abg. Löwe erklärt, der Antrag sei ein Wink an die Besitzer vor den Wahlen gewesen: Schließt Euch uns an, da kommt Ihr Geld bekommen. Graf Schwerin wundert sich darüber, daß solche Anschuldigung von der Seite kommt, die immer davon rede, daß Volk sei selbstständig. Präf. Delbrück erklärt, daß Graf Bismarck den Gesetzentwurf betr. die Aufhebung der Bücher gesetze dem betr. Ausschuss des Bundesrates übergeben habe, mit der Aufrückerung, zugleich das Hypotheken-Bankwesen, die Hypotheken-Ordnung und die in den einzelnen Staaten des Bundes den Niederschlag drückenden Lasten in Erwägung zu nehmen. Abg. Wagener ist für Berathung, um der Information des Abg. Löwe entgegenzutreten. Mit der Entgegenstellung des Fühlingschen Entwurfs, in dem viel Unheimbares, sei in der Sache selbst schon ein wichtiger Schritt geschehen. Abg. v. Hennig ist für Vertagung der Sache, da die Discussion jetzt keinen Nutzen haben könnte. Der Reichstag habe noch sehr viel andere wichtige Angelegenheiten zu erledigen; das Resultat einer Discussion über den Lehndorfschen Antrag könne doch nur eine Resolution sein. Das Haus schließt sich dieser Meinung an.

Das Haus ist im Aufbruch begriffen, Abg. Waldeck bittet noch um das Wort, indem er bedauert, die Versammlung noch einmal mit seiner persönlichen Angelegenheit beschäftigen zu müssen, und verliest aus dem stenogr. Bericht seine heutige Aeußerung: die Verfassung nicht schlechter zu machen, als sie ursprünglich war.

Präf. Simson: Meine Auffassung der heutigen gehörten Worte stimmt mit der der eben verlesenen schlechterdings überein. (Zustimmung rechts.) — Abg. Waldeck (der in der Nähe der Tribüne steht, in lebhafter Erregung zur Rechten gewendet): Sie haben die Majorität: die Geschäftsordnung ist da zum Schutz der Minorität: die Majorität; sie gibt dem Präsidenten das Recht zum Ordnungsruf, aber ich protestiere dagegen, daß sie ihn dazu ermächtigt, ein Urteil über den Redner auszusprechen. — Präf. Simson: Der Ordnungsruf ist nicht das einzige, sondern das letzte Mittel, das dem Präsidenten zu Gebote steht, in allen Ländern der Welt hat er die Ordnung der Debatte überhaupt aufrecht zu erhalten. Dabei mag sich der Hr. Abgeordnete für die drei Tage, während welcher ich diesen Platz einnehme, beruhigen. Später wird es seine Sache sein, eine Änderung der preuß. Geschäftsordnung bei dem nächsten Landtag zu beantragen. — Nächste Sitzung Mittwoch.

Politische Übersicht.

Die diplomatischen Vorstellungen Englands und Preußens in Florenz sollen sich auf den Rath beschränkt haben, eine Intervention Frankreichs, wenn irgend möglich zu vermeiden. Von einem englisch-preußischen Vermittlungsvorschlag ist nichts bekannt.

Berlin, 22. Oct. [Graf zur Lippe.] Die „N. Allg. Zeit.“ beruhigt ihre Parteigenossen durch die Mittheilung, daß „der vorgestrittenen Sitzung des Staatsministeriums auch Graf zur Lippe beiwohnte“, daß „also“ von einem Rücktritt nicht die Rede sei.

[Der nationalliberalen Fraktion] sind ferner beigetreten die Abg. Conrad und Röben. Die Fraktion zählt hiernach 77 Mitglieder.

[Bundesschuldencommission.] Am Montag berief die Commission zur Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Verwaltung des Schuldenwesens des Nord. Bundes, mehrere Stunden in Gegenwart der Bundescommissarien Günther und Viebe. Nach sehr lebhafter Debatte wurde der in § 7 normierte besondere Eid, welchen der Director und die Mitglieder der Bundeschuldenverwaltung vor Amttritt ihres Amtes zu leisten haben, in folgender Weise amandirt (die in Klammern befindlichen Worte enthalten die von dem Abg. Hagen gestellten Amendements, welche mit 10 gegen 4 Stimmen angenommen wurden): „daß sie keine Bundeschuldenbeschreibung über den in den Bundesgesetzen bestimten Betrag hinaus aufstellen oder durch andere aufstellen lassen, (desgleichen eine Conservierung von Schuldbeschreibungen nur auf Grund eines dieselben anordnenden oder zulassenden Gesetzes vornehmen), auch mit allem Fleiß und allem Nachdruck darauf halten und dafür sorgen wollen, daß die ihrer Verwaltung anvertraute Bandeschuld prompt und regelmäßig verzinset, das Capital aber in der durch die Bundesgesetze vorgeschriebenen Art getilgt werde, und daß sie sich von Erfüllung dieser Pflichten und der übrigen, ihnen mit eigener Verantwortung übertragenen Obliegenheiten durch keine Anweisungen oder Verordnungen irgend einer Art enthalten lassen.“ — [Die Protokolle über die Vereidigung der einzelnen Mitglieder sind dem Reichstage vorzulegen.]

[Die Unterzeichnung der Postconvention mit Amerika], welche die Taxe für den frankirten Brief von 15 Grammen via Bremen oder Hamburg auf 4 R P , via England auf 6 R P herabsetzt, hat gestern stattgefunden.

[Die Ratification des Vertrages mit dem Könige von Hannover] ist seitens des Königs von Preußen bereits am 3. d. erfolgt, der König von Hannover soll den Vertrag ebenfalls in den letzten Tagen ratifizieren.

Arolsen, 19. Oct. [Der Accessionsvertrag mit Preußen] ist heute vom Landtag in erster Abstimmung angenommen worden.

München, 21. Oct. Fürst Hohenlohe erklärt heute im Abgeordnetenhaus bei der Verhandlung über den Sollvereinsvertrag, Preußen habe auf den letzten Berliner Conferenzen bestimmt ausgesprochen, es werde keinen anderen Sollvereinsvertrag eingehen, als auf den von Preußen vorgeschlagenen Grundlagen; wollten die Süddeutschen Staaten diese nicht, so möchten sie sich einen eigenen Sollverein bilden, Preußen werde mit diesem freundschaftlich Beziehungen gern unterhalten. Vor dieser Alternative stehend, müsse Bayern sich sagen, daß die Vortheile des neuen Sollvereins doch größer, als die Opfer, welche er auferlege. Wollte es austreten, so müßte es entweder mit Baden und Württemberg einen Sollverein gründen, was diese schon abgelehnt hätten, oder isolirt stehen. Im letzteren Fall kämen die Sollverschranken viel zu theuer, eine Freihandelspolitik aber würde Bayern ruinieren. Die Vorschriften politischer Art, die an den neuen Vertrag geknüpft werden, seien übertrieben. Die Sollparlamentskompetenz sei streng begrenzt, eine Erweiterung ohne Bayerns Willen unmöglich. Was die Zukunft bringe, daß könne man freilich nicht einsehen, je nachdem sie sich gestalte, werde er sein Programm vielleicht modifizieren. — Der Abg. Baril erklärt Namens der Fortschrittspartei, welche den Eintritt in den Nordbund anstrebt, daß sie Hohenlohes Politik nicht bekämpfe, wenn ihr dieselbe auch nicht weit genug gehe.

Heute früh 1 Uhr wurde meine liebe Frau von einem muntern Knaben glücklich entbunden.
Neuschottland, den 23. Oct. 1867.
(8601) Moritz Cuno.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr gemäß § 16 der Wahlverordnung vom 30. Mai 1849 die Abtheilungslisten zu den am 30. October d. J. stattfindenden Urwahlen von uns aufgestellt worden sind, wird die Auslegung dieser Listen in den einzelnen Urwahlbezirken, deren Verzeichnis nebst den zu den Urwahlbezirken gehörigen Straßen in einer besonderen Beilage dem heutigen Blatte beiliegt, am Donnerstag, Freitag und Sonnabend den 24., 25. und 26. October c.,

Nachmittags von 2—4 Uhr stattfinden.

Reklamationen sind bis zum 26. d. Mts. Abends 5 Uhr entweder schriftlich einszureichen oder in unserm I. Bureau zu Protokoll zu geben. Zugleich laden wir hiermit die Urwähler ein, zur Wahlhandlung

am 30. October c.,

Vormittags 9 Uhr

in den Lokalen, welche für die verschiedenen Bezirke bestimmt sind und welche nebst den Namen der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter aus der Anlage ersichtlich sind, sich einzufinden.

Besondere Einladungen werden nicht ergehen und es bleibt jedem überlassen, sich durch Einsicht der Listen Gewissheit zu verschaffen, in welchen Bezirk und in welche Abtheilung er aufgenommen ist.

Danzig, den 21. October 1867.

Der Magistrat. (8607)

S. Mode's Verlag in Berlin.

Der Galanthomme und Gesellschafter

wie er sein muss.

Ein Rathgeber, sich in Gesellschaften beliebt zu machen, so wie die Gunst des schönen Geschlechts zu erwerben.

Enthalten

die Regeln des Anstandes und der feinen Sitte, Complimente, Liebeserklärungen, Stammbuchverse, ernste und komische Vorträge, Anecdote, Gesellschafts- und Pfänderspiele, Räths, Zauber-Künste, Blumentprache, Nieder, Gelegenheitsgedichte u.

Von Oscar Scherenberg.

Preis 25 Sgr. (8636)

Zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Danzig namentlich bei Th. Anhut, Langenmarkt Nr. 10.

Unser reichhaltiges Lager von

Delfarbendruckbildern

in geschmackvollen Gold-Baroque Rahmen wird stets durch neue Zusendungen vervollständigt.

Diese vortrefflich ausgeführten Bilder eignen sich bei ihrer großen Dauerhaftigkeit ganz besonders zu Geschenken von bleibendem Werth.

Constantin Ziemssen, Buch. u. Musteralthandlg., (8584) Langgasse Nr. 53.

Der Unterzeichnete gedenkt in diesem Winter — vom 2. November ab — für junge Damen, welche bereits höhere Lehranstalten besucht haben, Lehrvorträge über deutsche Literatur und französische Sprache Mittwoch und Sonnabend von 3—5 Nachmittags in dem gütigst bewilligten Lokal der städtischen höheren Töchterschule (Sopengasse 52) zu halten.

Der Beitrag für jeden Lehrkursus ist 1 Thlr. monatlich. Schriftliche oder mündliche Meldungen zu einem oder beiden Lehrkursen werden Tho rücker Weg No. 6 erbeten. (Sprechstunden von 12—1 Mittags; von 5—6 Abends.) (8629)

Dr. Cosack.

Dampfer-Verbindung

Danzig—Stettin.

Die laut Tarif festgestellten Frachtkästen der Stettin nach Danzig durch den Dampfer Colberg zu befördernden Güter werden, nicht vom 30. October, sondern von heute ab um 25% erhöht.

(8637)

Danzig, den 23. October 1867.

Ferdinand Prowe.

Königl. Preuß. Lotterie. Anteile zu der am 19. October begonneneuziehung der 4. Klasse verkaufen

1/4 1/8 1/16 1/32 1/64

a. R. 19 1/3 95/6 411/12 25/6 15/12

Alles auf gedruckten Anteilscheinen. (8537)

Auch offerieren wir Originalloose,

das Viertel 20 R.

Meyer & Gelhorn, Danzig, Bank- u. Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

Auction.

Freitag, den 25. October c., von 10 Uhr Vormittags ab, werde ich in Montken mein sämtliches lebendes und todes Inventarium, als: Pferde, Fohlen, Ochsen, Kühe und Jungvieh, sowie Schweine, Kartoffeln, Bruden und Rüben, Wirtschaftsgeräthe u. c., in öffentlicher Auction verkaufen.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerkung eingeladen, daß ich bereit bin, sichern Käufern Credit zu bewilligen.

Montken, October 1867. Ehrhardt.

Bockauktion zu Narfau. 2 Meilen von Dirschau, Ostbahnhof, über

50 Vollblutthiere des Nammbouillet-Stammes, am Mittwoch, den 4. Decbr. 1867, Vormittags 11 Uhr.

Verzeichnisse über Abstammung u. Minimalpreise werden auf Wunsch verschickt.

R. Heine.

Symphonie-Concert im Schützenhause.

Donnerstag, den 24. October:

Zweites Abonnement-Symphonie-Concert,

Programm:

Ouv. zur Namenseier von Beethoven. Toccata von Geb. Bach. Ouv. zum Märchen von der schönen Melusina von Mendelssohn. Symphonie No. 2. B-dur von Haydn.

Symphonie triumphale von Ulrich.

(8594)

Anfang 7 Uhr. — Entrée 7 1/2 Sgr.

II. Buchholz,

Musikmeister im Rgt. No. 4.

Die liberalen Urwähler des 9. Bezirks (Langenmarkt, Große Krämergasse u. Brodbänkengasse) werden zu einer Versammlung auf

Donnerstag, den 24. d. M.,

Abends 6 Uhr,

in das Local des Herrn Noesch, Brodbänkengasse No. 44, behufs Besprechung über die zu erwählenden Wahlmänner eingeladen. (8634)

Über. Bischoff. Beckoru. Gotsch.

H. Hein. Malzahn. Mögel. Piwko.

Töpliz.

12. Bezirk.

Urwähler-Versammlung.

Die Urwähler des 12. Bezirks, umfassend die Heiligegeistgasse No. 1 bis 119, die Kortenmacher- und Brodlofen-Gasse, werden zu einer Vorversammlung behufs Besprechung über die Wahl der Wahlmänner zu

Donnerstag, den 24. October,

Abends 7 Uhr,

im intern Saale des Gewerbehause, hiermit eingeladen. (8611)

Bernicke. Datow. C. R. von Franzins.

Helm. Prina. Prezell. Lewinsohn.

Rosenstein. Thiel.

Die liberalen Urwähler

des III. und IV. Bezirks, enthaltend die Straßen Fleischer-, Holz-, Trinitatischen, Kater- und Gertrudengasse, werden zu einer Besprechung über die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordneten-Hause auf

(8602)

Freitag, den 25. October,

Abends 8 Uhr,

im Tunnel der Gambrinusalle, ergeben eingeladen.

A. Gradke. Jul. Huppeneth. A. Krause.

A. Lemberg. Mackenroth. F. Mlodoch.

H. Schröder. E. Schüssler. Carl Torn-

wald.

Joh. Rieser,

Große Wollwebergasse No. 3.

Ich erhebe so eben direkt aus Tyrol eine Sendung Hirsch- und Gemüleder-Handschuhe für Herren in Weiß und colorierten Farben, und empfehle dieselben zu recht billigen Preisen. (8522)

Ich wohne jetzt Hundegasse No. 38 (Ecke der Mälzergasse), 1 Treppe hoch. Sprechstunden: Vormitt. 8—10, Nachm. 2—4 Uhr. (7685)

Dr. Kindtzen.

Zur Aufnahme neuer Schülerinnen bin ich täglich von 11—2 Uhr in meiner Wohnung, Vorstädtischen Graben No. 51, 2 Treppen hoch, zu sprechen. (8595)

Christiane Kumm,

Gesanglehrerin.

Das Geschäft des verstorbenen Kaufmanns C. E. Riemeck soll liquidirt und das Warenlager von unversteuerten engl. Unter und Ketten bester Qualität schleunig verkauft werden. Reflectanten wollen sich bei dem Testaments-Executor Herrn O. B. Lindenberg, Breitgasse No. 16 melden. (8621)

Die täglichen Gewinnlisten der Königl. Pr. Klassen-Lotterie liegen in meinem Restaurations-Local zur Einsicht aus. (8624)

C. H. Kiesau,

Hundegasse No. 119.

Heute Abend Königsberger Rinderfleck.

C. H. Kiesau,

Hundegasse No. 119.

Heute Abend Waldschneppen.

Otto Grünenwald.

(8640)

Hotel „Deutsches Haus“.

Heute Abend Waldschneppen

empfiehlt

Otto Grünenwald.

Sinfonie-Soiréen

im Artushofe.

Die Subscriptionsliste nebst dem Plane des Saales liegt in der Buch- Kunst- u. Musikalien-Handlung von F. A. Weber, Langgasse, zur fernerer Einsicht aus.

Wir ersuchen die noch vorhandenen, nur wenigen Plätze, bald zeichnen zu wollen, da die Liste demnächst geschlossen werden soll. (8636)

Das Comité der Sinfonie-Soiréen.

J. C. Block. Denecke. C. M. v. Franzins.

H. Kämmerer. Dr. Piwko. F. A. Weber.

Danziger Stadttheater.

Donnerstag, d. 24. Octbr. (II. Abonnem. 20. 2); Zum ersten Male: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Lustspiel in 2 Akten von G. A. Görner. Vorher: Wie denken Sie über Russland? Lustspiel in 1 Act von G. v. Moser.

(8622)

Selonke's Etablissement.

Donnerstag, 24. Octbr.: Erstes Gastspiel des Komikers Herrn Karl vom grand théâtre zu Amsterdam. Gastspiel der Brätz'schen Gesellschaft 2c. Am. 6 Uhr.

Frische Kieler Sprotten,

Gänsebrüste, Sülzkeulen, Neufchateller-, Roquefort-, seinen Chester-, Holst. Frühstückskäse, Grünberg. Weintrauben 6 Sgr. à Pfds., Sauerkohl, Teltower Rübchen, Schotenkerne u. Splisserßen, empfiehlt

(8596)

F. E. Gossing,

Jopen- und Portechaisengassen-Ecke No. 14.

(8639) Freitag 6....

Druck und Verlag von A. W. Käsemann

in Danzig.

Symphonie-Concert im Schützenhause.

Donnerstag, den 24. October:

Zweites Abonnement-Symphonie-Concert,

Programm:

Ouv. zur Namenseier von Beethoven. Toccata von Geb. Bach. Ouv. zum Märchen von der schönen Melusina von Mendelssohn. Symphonie No. 2. B-dur von Haydn.

Symphonie triumphale von Ulrich.

(8594)

Anfang 7 Uhr. — Entrée 7 1/2 Sgr.

II. Buchholz,

Musikmeister im Rgt. No. 4.

Wilhelm Homann,

Papier- und Galanterie-Waren-Handlung,

Heiligegeistgasse No. 4.

Hôtel du Nord in Danzig,

Langenmarkt No. 19,

empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publikum durch anerkannt vorzügliche Küche, prompte Bedienung und billige Preise. (8579)

Carl Julius Dirschauer.

Grünberger Weintrauben,

das Brutto-Pfund 3 Sgr., Backobst: Pfauen 3 1/2 Sgr., geschält 7 Sgr., Birnen 2 1/2 und 3 Sgr., gesch.